

Bayerisches Landesamt für Schule  
Referat 1.1  
Stuttgarter Straße 1  
91710 Gunzenhausen

**Hinweis**

**TERMIN: 01.06.**

## Antrag auf pauschale Zuschüsse für den Personal- und Schulaufwand

an privaten Grund- und Haupt-/Mittelschulen gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG

für das Schuljahr

2021/2022

Änderungen von Grunddaten seit dem letzten Antrag bitte **farbig** kenntlich machen.

Schulträger (Name, Straße, Postleitzahl, Ort)

Ansprechpartner/in

Telefon

E-Mail-Adresse

Schule (vollständiger genehmigter Schulname)

genehmigte Schulnummer

Die Schule befindet sich im Regierungsbezirk

Schulgründung (bitte ankreuzen)

vor dem 01.08.2019

zum 01.08.2019

zum 01.08.2020

Schule wird zum 01.08.2021 gegründet

Bitte stellen Sie bei einer Erweiterung Ihrer Schule um eine Grund- bzw. Mittelschulstufe oder bei Errichtung einer genehmigten Außenstelle einen separaten Antrag für diesen Teil und kennzeichnen Sie den Antrag entsprechend.

Die pauschalierten Zuschussbeträge für den Personal- und den Schulaufwand bitte auf folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber
--------------

IBAN						
D E						

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass der Schulträger auf gemeinnütziger Grundlage wirkt (vgl. Art. 29 Abs. 2 Satz 1 BaySchFG) und über eine gültige Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit verfügt. Das Bayerische Landesamt für Schule behält sich die Anforderung dieser Bescheinigung vor.

Dem Schulträger ist bekannt, dass eine zu Unrecht erhaltene Förderung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

\_\_\_\_\_,  
Ort, Datum

**X**  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vertretungsbefugten des  
Schulträgers

### Verwendungsbestätigung der Zuschüsse bei privaten Grund- und Haupt-/Mittelschulen (§ 14a AVBaySchFG)

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass die nach Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG gewährten Zuschüsse ausschließlich für Personalaufwand im Sinne des Art. 2 BaySchFG oder für Schulaufwand im Sinne des Art. 3 BaySchFG verwendet werden.

Ausschließliche Verwendung bedeutet u. a., dass

- die Zuschüsse zum Schulaufwand der Schule auch für den Personalaufwand und umgekehrt verwendet werden können,
- die Zuschüsse nicht für trügereigenen Aufwand (z. B. Verwaltungskosten, Kosten für Geschäftsführung) oder sonstige, nicht schulisch bedingte Aufwendungen (z. B. Mittagsbetreuung) verwendet werden,
- die Verwendung für die Zwischenfinanzierung von notwendigen Baumaßnahmen möglich ist.

\_\_\_\_\_,  
Ort, Datum

**X**  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vertretungsbefugten des  
Schulträgers

---

### Nur vom Bayerischen Landesamt für Schule auszufüllen!

Schulaufwand erfasst am/von \_\_\_\_\_

Personalaufwand erfasst am/von \_\_\_\_\_

GS

HS/MS

Schule im Aufbau